

Stadt Naila
Marktplatz 12
95119 Naila

Antrag auf Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller/in

Name		Vorname		Ggf. Name der juristischen Person	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)		

Ort der Baumaßnahmen

Ort			
Gemeindestraße	Kreisstraße Nummer	Landesstraße Nummer	Bundesstraße Nummer
Art der Bauarbeiten			

Hiermit beantragen wir die Verlängerung der bis zum

Datum der Befristung (TT.MM.JJJJ)

befristeten verkehrsrechtlichen Anordnung vom

Datum der Anordnung (TT.MM.JJJJ)

für den Zeitraum

vom (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

Grund der Verlängerung

--

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------



Erklärung zum Datenschutz
-Straßenverkehrsrecht-
Information nach Art. 13, 14 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir möchten Sie daher transparent und in verständlicher Form über die Verarbeitung Ihrer Daten, sowie Ihre Rechte in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsrecht **und Bayer. Straßen- und Wegegesetz** informieren.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf eine temporäre verkehrsrechtliche Anordnung oder Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung nach der StVO oder Sondernutzungserlaubnis nach dem BayStrWG.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila, Tel. 09282 68-0, E-Mail: mail@naila.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Tel. 09281/57-150; E-Mail: datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit §§ 29, 45, 46 StVO, Art. 18 BayStrWG und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) erhoben.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet -sofern angegeben- folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Anrede, Name, Vornamen, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse, Kfz-Kennzeichen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen, sowie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.

Insbesondere kann eine Weitergabe Ihrer Daten daher an folgende Empfänger erfolgen: Stadtkasse der Stadt Naila, Stadtbauamt der Stadt Naila, Polizeiinspektion Naila, Freiwillige Feuerwehren der Stadt Naila, Abfallbeseitigung des Landkreises Hof, BRK Kreisverband Hof, ILS Hochfranken, Katastrophenschutz des Landkreises Hof, Regionalbus Ostbayern GmbH, Abfallentsorgungsunternehmen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zehn Jahre nach Abschluss Ihrer Maßnahme gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.